

EINWOHNERGEMEINDE HORRENBACH-BUCHEN

Friedhofswesen • Horrenbach 79b • 3623 Horrenbach
Telefon 033 442 12 37 • IBAN CH92 0900 0000 3000 5150 0
E-Mail gemeindeverwaltung@horrenbach-buchen.ch

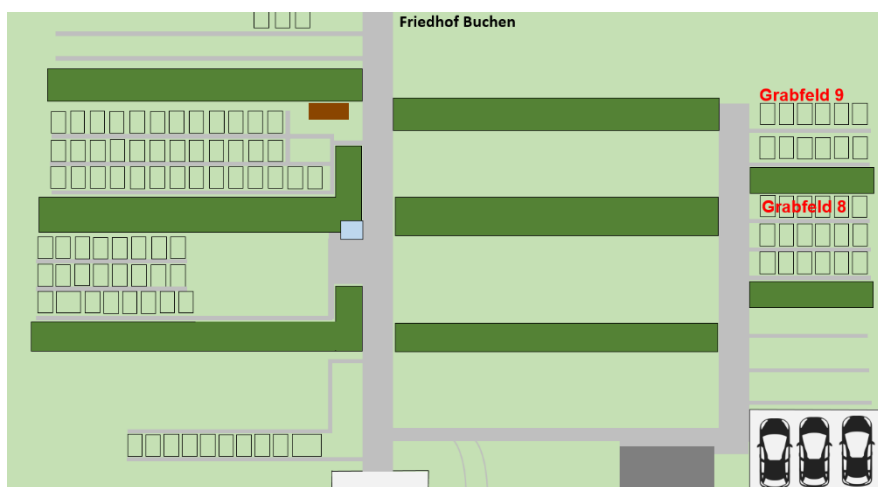
04. September 2026/am

An
Hinterbliebene und/oder verantwortliche
Personen des Grabunterhalts

Friedhof Buchen / Aufhebung Grabfelder im März 2027

Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss Friedhof- und Bestattungsreglement (Friedhof Buchen) Art. 32 können die Gräber einer Friedhofabteilung nach 20 Jahren aufgehoben werden. Der Gemeinderat Horrenbach-Buchen hat beschlossen, ab anfangs März 2027 die folgenden Grabfelder 8 und 9 (siehe Plan) aufzuheben:



Wir bitten Sie um Kenntnisnahme der nachstehenden Informationen und um Weiterleitung an allfällig Ihnen bekannte Personen, welche für den Grabunterhalt besorgt sind.

Die Angehörigen werden gebeten, die Gräber **bis spätestens am 26. Februar 2027** abzuräumen. Nach Ablauf dieser Frist erfolgt die Räumung durch die Gemeinde und über das Verbliebene wird verfügt. Der Zeitpunkt der Gräberaufhebung im März 2027 ergibt sich mit der anschliessend geplanten Ausführung der Friedhofsanierung.

Umbettung von Urnen

Gemäss Art. 28 Abs. 3 Friedhof- und Bestattungsreglement können Urnen, die auf einem bestehenden Grab beigesetzt worden sind und bei der Gräberaufhebung noch nicht 20 Jahre geruht haben, für eine neue Grabdauer umgebettet werden. Umbettungen von Urnen sind jedoch nur ins Gemeinschaftsgrab und auf bestehende Gräber möglich.

Ein entsprechendes schriftliches Gesuch ist **bis spätestens am 30. November 2026** bei der Gemeindeverwaltung Horrenbach-Buchen, Horrenbach 79b, 3623 Horrenbach, einzureichen. Die Gebühr für die Umbettung richtet sich nach der aktuellen Gebührenverordnung (Friedhof-/ Bestattungswesen).

Vielen Dank für Ihre Kenntnisnahme. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung (Telefon 033 442 12 37, gemeindeverwaltung@horrenbach-buchen.ch).

Freundliche Grüsse

GEMEINDE HORRENBACH-BUCHEN

Friedhofswesen

Die Sekretärin

Anja Moya Toca